



### Perspektiven um ein neues Dienstrecht

Hans-Ludwig Holzer

Hans-Ludwig Holzer ist Universitätslehrer am Institut für Geologie und Paläontologie der Universität Graz, Mitglied der Bundeskonferenz und deren Dienstrechtsreferent

Ein „Mittelbau“-  
Angehöriger  
Wissenschafts-  
minister

Mit dem Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Besetzung dieses Postens durch einen Angehörigen der Hochschullehrer aus dem nichtprofessoralen Bereich (UOG § 23(1) a5) wird nach vielen fruchtlosen und frustrierenden Jahren die Frage nach einem neuen Dienstrecht für alle Hochschullehrer wieder einmal aktuell.

Die folgenden Äußerungen des Dienstrechtsreferenten der Bundeskonferenz können als Wunsch eines Hochschullehrers gedeutet werden, dem eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Gruppierung nur bezogen auf erbrachte Qualifikationen und daraus folgernden Aufgabenstellungen sinnvoll erscheinen könnte.

Der Abschluß zu einem neuen zeitgerechten Dienstrecht scheiterte bisher offensichtlich am Unverständnis für die Vielfalt der Aufgaben und dafür notwendigen Prämissen, die ein Dienstrecht zur Lösung dieser Aufgaben beinhalten muß.

Berechtigte Wünsche einzelner Gruppen (z.B. professorale und übrige Hochschullehrer) wurden vielfach als Einbruch in die Vorrechte der anderen Gruppe abgetan, Wünsche nach aufgabengerechter sozialer Absicherung von sozial Abgesicherten als „Versteinerung“, „Verstopfung der Universitätslaufbahn für die nächste Generation“ etc. abqualifiziert, Forderungen nach Freiräumen für kreative, eigenverantwortliche Aktivitäten in der Forschung nur bei einem kleinen Teil der Hochschullehrer fortgeschrieben. Aus dieser eher düster klingenden Rückschau ergeben sich folgende grundsätzliche Wünsche und Forderungen an ein neues Dienstrecht für alle Hochschullehrer (syn. Universitätslehrer und Hochschullehrer):

1. Die Erfüllung der Aufgaben in wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Weiterbildung muß für alle gleich qualifizierten Hochschullehrer unter gleichen dienstrechtlichen Grundlagen erfolgen können (Hochschullehrer mit Diplom, Doktorat, *venia docendi*, gleichzuhaltender Eignung etc.)
2. Die dienstrechtlichen Grundlagen für eine Laufbahn können sich ausschließlich an erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre orientieren, die Kennzeichnung daraus folgender Laufbahnabschnitte soll durch qualifikationsgerechte Dienstitel nach außen dokumentiert werden.

3. Aufrechterhaltung einer Planstellenkategorie für den größten Teil der Hochschullehrer. Eine auf die Qualifikation bezogene Differenzierung nach den zu bewältigenden Aufgaben der jeweiligen Institution unter den Hochschullehrern hat autonom zu erfolgen („Bedarf an habilitierten, nicht habilitierten, definitiven Hochschullehrern, etc.“).
4. Weiterführung der durch das UOG bzw. AHStG angedeuteten qualifikationsbezogenen Behandlung der Hochschullehrer.
5. Sonderregelungen („Privilegien“) haben sich auf zu bewältigende Aufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung zu beziehen und nicht auf zu bevorzugende Hochschullehrergruppen (z.B. Dienstzeitregelung, Urlaubsregelung, Leistungsfeststellung, Sonderurlaube, Forschungsfreiemester etc.).
6. Frühzeitiger Entscheid über die Möglichkeit des Verbleibes auf der Hochschule und damit Abkoppelung der Habilitation als Definitivstellungserfordernis. Die *venia docendi* sollte vielmehr als Spitzenqualifikation im Laufbahnschema eine besondere Rolle spielen.
7. Die Übergangsregelungen für die derzeit im Dienst befindlichen Hochschullehrer muß die erbrachten Leistungen in Forschung, Lehre und Verwaltung berücksichtigen und den faktischen Erwartungshorizont bewahren.

Die wesentlichen Veränderungen, die sich aus dieser Schwerpunktverlagerung von vorgege-

Gleiches Dienst-  
recht für alle gleich  
qualifizierten  
Universitätslehrer

Leistungsorientier-  
tes Dienstrecht:  
bei entsprechen-  
der Qualifikation  
Anspruch auf ent-  
sprechende  
Stellung.

### Inhalt

Perspektiven .....	1- 3
Hinweise .....	4- 9
Berichte .....	10-13
Aktivitäten .....	14-16

Ein Klima schaffen,  
intern geistige  
Aktivitäten  
florieren können  
und nicht  
Universitätslehrer  
fluktuieren müssen

benen, nach dem derzeitigen Dienstrecht starren Pflichten-Rechte-Katalog für die z.T. historisch zu betrachtenden Hochschullehrergruppen ergibt, ist ein Fluktuieren der dienstrechtlichen Vorgaben, ausschließlich bezogen auf die zu bewältigenden Aufgaben. Solange Vorrechte lediglich für bevorzugte Gruppen innerhalb einer Berufskategorie bestehen, sind diese als unnötige Privilegien zu bezeichnen, erst wenn sich diese besonderen Rechte, und daraus folgenden Pflichten auf die Bewältigung der Aufgaben in Forschung, Lehre und der zum Funktionieren der entscheidungstragenden Autonomie der Hochschulen notwendigen Verwaltung Bezug nehmen, stellen sie eine unabdingbare dienstrechtliche Grundlage dar.

Gerade auf dem Gebiet der eigenständigen, eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Forschung sind rigorose zukunftsweisende Maßnahmen zu setzen, die allen hierzu qualifizierten Hochschullehrern gleichartige und sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten schaffen sollten (Dienstzeitregelung, Forschungsfreiräume in vor-

lesungsfreien Zeiten, etc.). Wenn durch Personalmangel, Vielfalt der Aufgaben, Schwerfälligkeit der Verwaltungsstellen, zeitaufwendige Verwaltungsvorhaben, Tätigkeit in jenen Kommissionen, die nur durch ungenügende Vorbereitung bzw. uninteressierte Mitglieder vielfach sinnlos erscheinen, um vielfach angeführte Probleme aufzuzeigen, wenn dadurch begünstigt die Tendenz anhält, Forschungsaktivitäten auf außeruniversitäre Institutionen zu verlagern, wird sich dies für den zweiten Schwerpunkt der Hochschulen, die Lehre, fatal auswirken.

Vielleicht wird es in der neuen Legislaturperiode möglich sein, die vorliegenden Dienstrechtsentwürfe so zu modifizieren und mit jenen Inhalten zu versehen, daß die Universitäten und Hochschulen durch Lehrer belebt werden, die die stets kritische Betrachtung des Istzustandes mit Fluktuation der geistigen Aktivitäten beantworten und gleichzeitig zu höchster Verantwortlichkeit für den anvertrauten Mitbürger, sei er Studierender, Kollege oder dienstlich Untergebener, aufruft.

## Ist Forschung planbar?

Herbert Bannert

Herbert Bannert ist Universitätslehrer am Institut für klassische Philologie der Universität Wien und Mitglied der Bundeskonferenz. Der Beitrag stellt allein die Meinung des Autors dar und ist gedacht als Anstoß zu einer Diskussion über Forschungspolitik, wofür das Blatt auch Platz bieten will.

Forschung ist  
grundsätzlich  
nicht planbar

Forschung ist grundsätzlich nicht planbar. Forschungsergebnisse sind keine vorhersehbaren Größen. Forschungsergebnisse sind immer zufällig: ein konkret erwünschtes Ergebnis kann folglich nicht wirklich langfristig angestrebt werden. Der grundlegende Fehler der Planungseuphorie der 60er und 70er Jahre war die Ansicht, daß Forschungsergebnisse eingesammelt werden können, wenn nur eine genügend große Zahl von Wissenschaftlern mit großzügiger Ausstattung von Mitteln an als nötig erachteten Forschungsprojekten arbeitet. Diese Feststellung gilt in besonderer Weise für den Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen und der medizinischen Forschung.

Die Fehler der Vergangenheit müssen bei der Forschungsförderung der Zukunft vermieden werden. Sinnvoll ist ausschließlich die Förderung von Teilbereichen und konkret faßbaren Projekten, nicht aber die prinzipielle Förderung großer, unkonkret vorgegebener und in ihren Grenzen und Folgenotwendigkeiten nicht erkennbarer Großprojektationen.

Der Ruf nach Planung hatte auch noch andere unerwünschte Folgen. Der an den Staat gerichtete Anspruch, immer mehr Bereiche in staatlicher Verantwortung zu organisieren, hat zu einer sehr starken bürokratischen Durchdringung geführt. Dies führte in weiterer Folge naturgemäß zu großem Unbehagen, und es führte, wie die Erfahrung lehrt, vor allem zu negativen Auswirkungen auf die Kreativität der Forschenden selbst. Tatsächlich und bleibend erhöht wurden z.B. in der BRD vor allem die Planstellen

in der Verwaltung der Forschung, mit deren Hilfe die riesigen, in den 70er Jahren kontinuierlich zweistellig wachsenden Summen verteilt wurden (zwischen 1970 und 1980 wuchsen in der BRD die Mittel im Durchschnitt jährlich um 15,4%!).

Eine Lösung für dieses Dilemma – auf der einen Seite eine ausgeklügelte Bürokratie, auf der anderen Seite aber gerade dadurch forschungsunlustige und wenig produktive Forscher – bietet die Konzentration auf die Förderung nicht direkt verwertbarer Forschung. Es müssen die Mittel in verstärktem Maße Forschungen zur Verfügung gestellt werden, die nicht mit der wirtschaftlichen Umsetzung ihrer Ergebnisse konfrontiert sind.

In Österreich sind für gesellschafts-, sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung Mittel von privater Seite kaum zu erhalten. Es muß in diesen Bereich Aufgabe des Staates sein, durch Erhöhung der Basisfinanzierung einzelner Institutionen eine Konsolidierung der Forschungsarbeit herbeizuführen, denn nur im gewissem Maße gesicherte Mitarbeiter garantieren die Durchführung längerfristiger Forschungsvorhaben.

Ein wesentlicher Effekt einer solchen Politik wäre die Schaffung einer wissenschaftlichen Selbstkontrolle, die derzeit nur in Ansätzen vorhanden ist. Nur die Schaffung und Anwendung einer Ethik für die Forschung garantiert Forschungsergebnisse, die dem Menschen zumutbar sind.

Nur Förderung von  
konkreten  
Projekten

Bürokratie  
behindert  
Forschung

## Perspektiven

*Die technisch-naturwissenschaftliche Forschung soll hauptsächlich vom FF-Fonds gefördert werden*

*Erarbeitung von ethischen Maßstäben, die den Forscher binden und vor unüberlegtem Tun zurückhalten sollen*

*Geistes- und Sozialwissenschaften als Kontrollinstanz der Gesamtforschung*

*Abbau von Bürokratie*

*Publikationslisten kein Maßstab für die Qualität der Forschungsergebnisse*

*Mut zu großen Forschungsaufgaben*

In Österreich spiegelt sich die Situation besonders deutlich in dem Mißverhältnis zwischen den Dotationen der beiden Fonds, wobei für gesellschaftsbezogene Forschung ohnedies nur der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in Frage kommt. Die Relationen werden aber unerträglich, wenn man bedenkt, daß auch von den Mitteln dieses Fonds 80% der technisch-naturwissenschaftlichen und der medizinischen und nur 20% der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung zugute kommen. An den von staatlicher Seite insgesamt aufgewendeten Mitteln der beiden Fonds hat dieser Bereich schließlich überhaupt nur einen Anteil von weniger als 6%. Nimmt man hinzu, daß der FWF unter bedenklichem Mangel an Mittel leidet, kann im Sinne einer Weiterentwicklung der Forschung nur ein Schluß gezogen werden: die technisch-naturwissenschaftliche Forschung muß im wesentlichen auf FFF, vielleicht in geänderter Konstruktion beschränkt bleiben; der FWF könnte dann, bei etwa gleichbleibender Dotation (und nur eine solche Annahme ist in Zukunft realistisch) eine ohnedies nur in geringem Maße notwendige Ausweitung der sog. „kontrollierenden“ Forschungsdisziplin durchführen.

Unter den Bedingungen eines grundlegenden Wandels der Beurteilung erforschenswerter Teilgebiete und einer Zunahme der Innovationsgeschwindigkeit hat die kulturelle Tradition eine wesentliche Bedeutung: sie soll als konstant bleibender Faktor wirken, der den nötigen Halt gibt, der den benötigten Maßstab liefert, sie soll sich aber auch selbst weiterentwickeln können. Kulturelle Kommunikationsforschung, Modernisierungsforschung, Wissenschaftsgeschichte sowie Sprach- und Literaturwissenschaft sind daher von grundlegender Bedeutung als integrierende Elemente der Forschung überhaupt; jedenfalls teilweise ist einer solchen Erkenntnis in der Forschungskonzeption für die 80er Jahre mit der Auswahl von Schwerpunktbereichen Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang stellt sich die grundlegende Frage der Forschungswürdigkeit: muß alles erforscht werden, was technisch möglich ist, ohne Rücksicht auf die (vorhersehbaren oder in vielen Fällen unvorhersehbaren) Folgen? Sollte nicht die ethische Verantwortung der Forscher viel mehr in den Vordergrund gestellt werden, sollten nicht ethische Komponenten mit zur Entscheidung für einzelne Forschungsvorhaben gehören? Dies gilt selbstverständlich in erster Linie für die vom Menschen als Bedrohung empfundene technisch-naturwissenschaftliche und medizinische Forschung. Der Grundsatz der ethischen Verantwortung bei der Entscheidungsfindung sollte aber auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich zur Anwendung kommen, etwa in Form der Abwägung der angestrebten Forschungsergebnisse mit deren voraussichtlicher Relevanz innerhalb eines Wissenschaftsbereiches. Die komplexen Zusammenhänge einer natürlichen Ordnung und die Folgen, die das Eingreifen des Menschen in vorhandene, oft gar nicht restlos erkannte Strukturen und Vernetzungen schafft, bergen Gefahren, deren Problembeschreibung noch gar nicht gelungen ist.

Gerade in diesem Bereich muß geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung wirksam werden und Maßstäbe erarbeiten, die den Forscher binden und vor unüberlegtem Tun zurückhalten können.

Geisteswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Forschung gelten als billig. Gerade deshalb ist es unverständlich, warum diese Forschungsbereiche, die als Kontrollinstanzen des Gesamtgeschehens letztlich unerlässlich sind, immer weiter abgedrängt werden. Auch in Österreich müssen sich diese Gedanken durchsetzen. In der Schweiz gilt als Grundvoraussetzung für die Forschungsförderung: es soll ein gewisses Gleichgewicht aufrecht erhalten werden zwischen der geistes- und sozialwissenschaftlichen und der technisch-naturwissenschaftlichen Forschung, das unter Berücksichtigung des größeren Finanzbedarfes der letzteren ungefähr 80% zu 20% beträgt (und das sind 20% von 1,3 Mrd. Schilling für das Jahr 1982!). Abschließend noch einige Bemerkungen zu Organisation und Verwaltung der Forschung.

1. Viele Institutionen oder Institute bestehen aus großen Kuratorien und kleinen Arbeitsstellen, oft sogar ohne vollbeschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter. Dieser Umstand führt zur Vortäuschung großer Bedeutung, wo es eine solche nicht gibt. Wesentlich effizientere Wege in der Organisation und im Aufbau der Forschungseinrichtungen müßten hier Abhilfe schaffen.
2. Die Qualität der Forschungsergebnisse einer Institution kann sich niemals in Publikationslisten spiegeln, mit denen man in allen einschlägigen Berichten konfrontiert wird. Es gilt hier offenbar das Prinzip, daß auch ein kleines Tier beachtet werden muß, wenn es hinlänglich Staub aufwirbelt.
3. Man kann immer wieder hören, daß die Chance eines Landes wie Österreich darin läge, Forschungsergebnisse auf Gebieten zu liefern, die von den „Großen“ wenig beachtet werden. Diese Theorie von den sog. „Nischen“ sollte überprüft werden; es ist fraglich, ob sie überhaupt Gültigkeit haben kann. Wenn es eine übergeordnete Vorstellung von der Erkennbarkeit der Welt gibt und von der Möglichkeit, durch wissenschaftliche Forschung an Verborgenes heranzukommen, ist es sicher falsch, zu meinen, daß die Chance eines Landes oder einer Institution oder auch eines einzelnen Forschers darin besteht, daß er sich ein möglichst wenig beachtetes Segment („Nische“) sucht, dieses bearbeitet (die „Nische“ erweitert und ausstattet), und mit den Ergebnissen schließlich eine Bedeutung vorgetäuscht wird, die gesamthaft nicht gegeben ist.

Eine Marginalnotiz:

Bezeichnend für den Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in einer Stadt wie Wien ist, daß eine U-Bahnstation zu Füßen der Universität die Bezeichnung „Schottentor“ erhält (Verwechslungen mit der nächsten Station „Schottenring“ sind so gut wie ausgeschlossen!), nicht aber einfach „Universität“, weil der kulturelle Bereich ja ohnehin schon durch die Stationen „Rathaus“ und „Volkstheater“ abgedeckt ist.

# Ablehnung der Weiterbestellung und Begründungspflicht

Josef Aichelreiter

Josef Aichelreiter ist Universitätslehrer am Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Universität Salzburg

*Personal-  
kommissionen  
sind an der AVG  
gebunden*

*Antragsteller hat  
ein subjektives  
öffentliches Recht  
auf  
Rechtskontrolle*

*Entscheidungen  
müssen begründet  
werden*

*Dem Antragsteller  
muß Gelegenheit  
zur Stellungnahme  
gegeben werden*

Mit seinem Erkenntnis vom 29. 11. 1982, MZl. 82/12/0079, hat der VwGH einen Bescheid, mit dem die Weiterbestellung als Universitätsassistent abgelehnt wurde, aufgehoben. Mit dieser Entscheidung hat der VwGH einige Grundsätze zur Rechtsstellung des Assistenten im Weiterbestellungsverfahren und der Durchführung eines solchen Verfahrens nach dem AVG ausgesprochen, die in Zukunft zu beachten sein werden:

1. Dem Assistenten steht zwar kein Rechtsanspruch auf Weiterbestellung zu, er hat jedoch ein rechtliches Interesse an der Verlängerung seines Dienstverhältnisses bzw. an seiner Weiterbestellung. Bei fristgerechter Antragsstellung auf Weiterbestellung steht ihm ein subjektives öffentliches Recht auf Rechtskontrolle zu, ob die Behörde von ihrem Ermessen bei der Entscheidung über den Weiterbestellungsantrag im Sinne des Gesetzes Gebrauch gemacht hat.
2. In der Begründung des Bescheides über die Ablehnung der Weiterbestellung sind die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens, die bei der Beweiswürdigung maßgebenden Erwägungen und die darauf gestützte Beurteilung der Rechtsfrage klar und übersichtlich zusammenzufassen.
3. Da der Grundsatz der freien Beweiswürdigung nicht mit Willkür gleichgesetzt werden darf, folgt daraus die unabdingbare Pflicht der Behörde, in ihrer Entscheidung die Erwägungen, von denen sie sich bei der Beweiswürdigung leiten ließ, zu begründen. Diese Begründung besteht in der Aufdeckung der Gedankengänge und Eindrücke, die maßgebend waren, das eine Beweismittel dem anderen vorzuziehen und eine Tatsache festzustellen.
4. Schenkt die Behörde den Ausführungen des Assistenten keinen Glauben, so hat sie die Gründe für diese Beweiswürdigung im Bescheid auszuführen.
5. Daß irgendwelche Tatsachen der Behörde selbst allenfalls offenkundig sind, genügt noch nicht, sie in der Begründung nicht anzuführen, sondern dies wäre nur zulässig, wenn sie auch dem Assistenten selbst gleichermaßen offenkundig bekannt sind.
6. Unterläßt die Behörde eine ausreichende Begründung im ablehnenden Bescheid, so kann sie diese nicht im Verfahren vor dem VwGH in der Gegenschrift nachreichen. Der Bescheid ist dann eben rechtswidrig.
7. Dem Assistenten ist auch in förmlicher Weise Gelegenheit zur Stellungnahme zu

den als wesentlich angesehenen sachverhaltsbezogenen Einzelheiten zu geben. Diese muß so erfolgen, daß sich der Assistent nicht nur der Bedeutung dieses Vorganges bewußt ist, sondern ihm auch die Möglichkeit der Überlegung und entsprechender Formulierung seiner Stellungnahme geboten ist.

8. Bezieht sich die Behörde auf Angaben einer Auskunftsperson oder Äußerungen eines Mitgliedes der Behörde selbst (Mitglieder der Personalkommission), die ihrerseits auf Mitteilungen Dritter basieren, so muß die Behörde dies zum Anlass nehmen, weitere Ermittlungen zu versuchen, ob diese Mitteilungen tatsächlich gemacht worden sind, wer sie gemacht hat und wie weit ihnen konkrete Beobachtungen zugrunde gelegen sind (es handelte sich um den Vorwurf der mangelhaften Durchführung von Lehrveranstaltungen).
9. Sind die Dienstpflichten des Assistenten von der Personalkommission festgesetzt, so kann die Behörde nicht den Standpunkt vertreten, daraus lasse sich weder eine Befürwortung der Stellungnahme zum Weiterbestellungsantrag noch die Weiterbestellung ableiten. Sie hat also diesen Umstand bei ihrer Entscheidung zu würdigen.
10. Der VwGH deutet aber an, daß im Falle, als der Assistent bei seiner letzten Weiterbestellung bereits angekündigt habe, er werde das Institut nach Ablauf dieser Bestelldauer verlassen oder die Bestellung sei hauptsächlich zur Ermöglichung des Abschlusses der Dissertation erfolgt, eine Abweisung des Weiterbestellungsantrages zulässig wäre. Unklar bleibt, ob unter dieser Voraussetzung auf alle übrigen in dieser Entscheidung genannten Anforderungen an eine Bescheidbegründung verzichtet werden kann. Das erschiene höchst fragwürdig, würde der VwGH doch die einmal vor Jahren abgegebene Absichtserklärung eines Arbeitnehmers für sich allein bereits als ausreichenden Rechtsgrund ansehen, diesen nicht mehr weiter zu beschäftigen; mit arbeitsrechtlichem Gedankengut läßt sich eine solche Betrachtung schwerlich vereinbaren und erscheint daher auch für das öffentliche Dienstrecht höchst befremdlich.

Durch diese Entscheidung ist aber jedenfalls klargelegt, wie ein Weiterbestellungsverfahren abzuführen ist und welchen Ansprüchen ein ablehnender Bescheid gerecht werden muß.

## Sozialhilfe österreichischer Universitäts- und Hochschullehrer

Anlaß für die Gründung der „Sozialhilfe österreichischer Universitäts- und Hochschullehrer“ – Initiator war Herr o. Univ. Prof. Dr. Bertholt Sutter, Universität Graz –, deren konstituierende Sitzung am 15. Oktober 1976 stattgefunden hat, war die Tatsache, daß die Idee einer Gruppenlebensversicherung für Universitätslehrer ein großes Echo fand. Es kam zu einer nicht unbedeutlichen Zahl von Abschlüssen, was die Gruppenversicherer bewog, einen Teil des Prämienaufkommens für *soziale Zwecke* zur Verfügung zu stellen.

● Da die Dienststellenausschüsse keine juristischen Personen sind, mußte ein Verein gegründet werden. Zweck dieses Vereines ist es, unverschuldet in Not geratene Universitäts- und Hochschullehrer sowie bei Todesfällen deren Angehörige durch einmalige finanzielle Hilfe zu unterstützen. So konnte die Sozialhilfe bis jetzt bereits Familien, die durch den Tod junger Kollegen in Not geraten sind, durch einmalige, namhafte Beihilfe zur Seite stehen. Diese Fälle betreffen:

- 1 Assistenten an der Wirtschaftsuniversität Wien, verunglückt auf Spitzbergen
- 1 Assistenten an der Universität Innsbruck durch Lawinentod
- 1 Assistenten in Salzburg durch Herzinfarkt
- 1 Oberassistenten an der Universität Graz durch Leicheninfektion
- 1 Assistenten an der Montanuniversität Leoben durch Krebs
- 1 Assistenten an der Universität Innsbruck, verunglückt durch Sturz in eine Gletscherspalte
- 1 Assistenten an der Universität Innsbruck infolge eines Nervenleidens
- 1 Professor an der TU-Graz, verunglückt anläßlich einer Bergtour.

Die Lebensgruppenversicherung für Hochschullehrer, die der Dienststellenausschuß der Universität Graz im Jahre 1973 mit der Wiener Städtischen Versicherung abgeschlossen hat und der sich im Laufe der Jahre die Dienststellenausschüsse aller österreichischen Universitäten und Hochschulen angeschlossen haben, hat sich bisher bestens bewährt. Die Angehörigen von zehn Kollegen haben die Versicherung vorzeitig ausbezahlt erhalten.

Die wesentlichen Merkmale dieses Lebensgruppenvertrages sind:

- keine Gesundheitsprüfung
- Verbilligung gegenüber Einzelversicherungen um 9 – 24%
- gilt auch für Forschungsreisen und Expeditionen
- Versicherungsschutz kann bis S 200.000.– gewährt werden, bei Unfalltod wird die doppelte Versicherungssumme fällig
- die Prämienzahlung erfolgt im Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto.

Diese Fälle zeigen, wie notwendig trotz aller Sozialversicherungsrechtlicher Einrichtungen die private Daseinsvorsorge ist. Deshalb soll hier der Hinweis nicht fehlen, daß jede Anmeldung zur Lebensgruppenversicherung über den persönlichen Versicherungsschutz hinaus auch der „Sozialhilfe“ Vorteile bringt und deren Effektivität steigert.

● Auskünfte über diesen Lebensgruppenvertrag bzw. auch über die Sozialhilfe erteilt jeder Dienststellenausschuß der jeweiligen Universität oder Hochschule und jede Landesdirektion der Wiener Städtischen Versicherung.

## Weniger Stempelmarken

**Keine Stempelgebühren mehr für das Weiterbestellungsdekret**

Mit der Zahl <sup>15/2999/79</sup><sub>12</sub> des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. 4. 1983 wurde einem beschwerdeführenden Kollegen Recht gegeben, daß die Vergebührung des Weiterbestellungsdekretes in Höhe von 250.– Schilling unrechtmäßig erfolgt sei. Aufgrund dieser Entscheidung entfällt somit jegliche Stempelgebühr für ein ausgestelltes Weiterbestellungsdekret für einen Universitäts- bzw. Hochschulassistenten.

## FORTBILDUNGSPROGRAMM DER VERWALTUNGS-AKADEMIE DES BUNDES

Wir erlauben uns, auf die folgenden Veranstaltungen der Verwaltungsakademie des Bundes hinzuweisen, welche für Universitätslehrer von unmittelbarem Interesse sind. In allen das Kursprogramm betreffenden Fragen stehen Ihnen die bei jedem Kurs angeführten Kursleiter gerne zur Verfügung; in allen Angelegenheiten der Lehrgangsverwaltung wenden Sie sich bitte an Frau Anita Krizan-Zsifkovits (Tel. 0222-971501-14). Die tägliche Kurszeit ist von 9 Uhr bis 17 Uhr, bei einzelnen Kursen auch bis 18 Uhr. Das gesamte Fortbildungsprogramm und Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsakademie des Bundes, Mauerbachstraße 43, 1140 Wien (Tel. 0222-971501).

### BF 19 REDE-, GESPRÄCHS- UND VERHANDLUNGSFÜHRUNG I

Die Teilnehmer sollen in Gruppen- und Einzelübungen sowie in Rollenspielen mit Hilfe von Video-Aufzeichnungen einen ihrer Persönlichkeit entsprechenden Rede- und Gesprächsstil erarbeiten. Theoretische Informationen werden anhand der konkreten Situation vermittelt.

Das Seminarziel soll durch

- Erkennen der eigenen Sprechfähigkeiten,
- Verbesserung des Zuhörens und der Verstehensfähigkeit,
- Übung in Gesprächs- und Verhandlungsführung,
- Erkennen von Argumentationsstrategien und erreicht werden

- Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit,
- Übung in freier Rede,
- Diskussionsbeteiligung und -leitung,
- Durchführung und Analyse eines Streitgesprächs

**ZIELGRUPPE:** Bedienstete, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die in diesem Kurs vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse benötigen (insbesondere Personen, die häufig Verhandlungen und Gespräche führen und/oder längere Reden halten müssen).

**REFERENTEN UND KURSTERMINE:**

- 10. 10. - 14. 10. 1983
- 17. 10. - 21. 10. 1983
- 12. 12. - 16. 12. 1983
- 16. 1. - 20. 1. 1984
- 23. 1. - 27. 1. 1984

Eva DACHENHAUSEN, Conecta; Dr. Barbara PROWAZNIK, Wien  
Dr. Veronika DALHEIMER, Wien; Helmut SEBOTH, BFI  
Annemarie OFNER, BFI; Helmut SEBOTH, BFI  
Dr. Ernst GATTOL, BI f. Erw. Bildung; Dr. Barbara PROWAZNIK, Wien  
Eva DACHENHAUSEN, Conecta; Dr. Veronika DAHLHEIMER, Wien

**KURSLEITUNG:** Mag. Hadwig BLUM

**ANMELDESCHLUSS:** 6 Wochen vor Kursbeginn

### BF 24 REDE-, GESPRÄCHS- UND VERHANDLUNGSFÜHRUNG II

Dieses Fortsetzungsseminar baut auf den von den Teilnehmern bereits in BF 19 „Rede-, Gesprächs- und Verhandlungsführung I“ erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf.

In Gruppenarbeiten, Übungen und Rollenspielen mit Video-Aufzeichnungen wird mit den Teilnehmern eine Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse der rhetorischen Kommunikation in folgenden Bereichen angestrebt:

- Verhandlungsführung (Vorbereitung und Durchführung; zielorientierte Vorgangsweise; Leitung und Teilnahme; Beobachten und Analysieren von Gruppenprozessen)
- Mitarbeitergespräch (Gespräch Vorgesetzter - Mitarbeiter; Teambesprechung)
- Interview (Fragegespräch)

**ZIELGRUPPE:** Teilnehmer des Grundseminars BF 19

**REFERENTEN UND KURSTERMINE:**

- 12. 3. - 16. 3. 1984 Eva DACHENHAUSEN, Conecta; Annemarie OFNER, BFI; Dr. Barbara PROWAZNIK, Wien
- 21. 5. - 25. 5. 1984 Dr. Ernst GATTOL, BI f. Erw. Bildung; Annemarie OFNER, BFI; Helmut SEBOTH, BFI

**KURSLEITUNG:** Mag. Hadwig BLUM

**ANMELDESCHLUSS:** 6 Wochen vor Kursbeginn

### BF 163 WISSENSCHAFTLICHE DIDAKTIK

Institutionen, die mit wissenschaftlicher Lehre und Fortbildung befaßt sind, haben spezifische soziale und inhaltliche Probleme in ihrer didaktischen Umsetzung zu berücksichtigen. In diesem Seminar soll mit bisherigen Erfahrungen und Lösungsansätzen vertraut gemacht werden, insbesondere aus folgenden Bereichen:

- Theorie und Erwachsenenbildung
- Bildungsökonomie
- Unterrichtsplanung
- Evaluation
- Probleme mit/in wissenschaftlichen Instituten
- Hochschuldidaktik
- Unterrichtsmethoden

**ZIELGRUPPE:** Mitarbeiter in wissenschaftlichen Instituten und Universitäten, sowie Bundesbedienstete, die häufig wissenschaftliche Vorträge halten.

**REFERENTEN:**

Dr. Ingrid BARTOSCH-KRAFFT-EBING, BMWF; Dr. Eveline LIST, Verwaltungsakademie des Bundes  
Univ. Prof. Dr. Johann August SCHÜLEIN, Gießen

**KURSLEITUNG:** Dr. Eveline LIST

**KURSTERMIN:** 7. 11. 1983 - 11. 11. 1983

**ANMELDESCHLUSS:** 26. September 1983

### BF 211 Prüfungsmethoden und Prüfungsverhalten für Vorsitzende von Prüfungssenaten

Die Teilnehmer sollen die möglichen Gestaltungsformen von Prüfungssituationen (Einzelprüfung, Tests, Gruppengespräch etc.) und der Leistungsbeurteilung (Objektivierungsverfahren) kennenlernen und diskutieren. Vor allem soll mit Hilfe von Videoaufzeichnungen Prüfungsverhalten konkret geübt werden.

**ZIELGRUPPE:** Vorsitzende von Prüfungssenaten

**REFERENTEN:**

Dr. Ursula KNITTLER-LUX, Verband österreichischer Volkshochschulen, Wien; Dr. Eveline LIST, Verwaltungsakademie des Bundes

**KURSLEITUNG:** Dr. Eveline LIST

**KURSTERMIN:** 12. 9. 1983 - 15. 9. 1983

**ANMELDESCHLUSS:** 1. August 1983

# Modellversuch Wissenschaftler für die Wirtschaft

Folgende Betriebe haben sich bishher (Stand 4. Mai 1983) bereiterklärt, Assistenten im Rahmen des Modellversuches „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ einzustellen. Die Übersicht ist - nach den Angaben der Unternehmen - gegliedert nach Branche, gewünschtem Studium bzw. fachlichem Schwerpunkt, vorgesehennem Tätigkeitsbereich und dem Standort für die angebotene Stelle. Nähere Informationen über die angebotenen Tätigkeitsbereiche erhalten Sie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abteilung Planung und Statistik, Bankgasse 1, 1010 Wien, Telefon Vorwahl 0222/6621/4564.

Prüfen Sie bitte eine größere Anzahl der angebotenen Tätigkeitsbereiche und gewünschten Qualifikationen, auch solche, die auf erste für Sie nicht in Betracht zu kommen scheinen, damit interessante und innovationsfördernde Kombinationen von Wissenschaft und Berufspraxis ermöglicht werden.

**Arbeitgeber:**  
B1) Interessenvertretung Wien  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt: Wirtschaftswissenschaften/Verkehrspolitik

**Tätigkeitsbereich:**  
- Auswertung verkehrspolitisch relevanter statistischer Daten (Ermittlung von Kennzahlen);  
- Bearbeitung und Auswertung nationaler und internationaler Untersuchungen und Vergleiche;  
- Mitarbeit bei der Erstellung bzw. Analyse von verkehrspolitischen Konzepten.

**Arbeitgeber:**  
B4) Interessenvertretung Wien  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Informatik/Kybernetik

**Tätigkeitsbereich:**  
Analyse der Entstehung von Informations-Tatbeständen ausgerichtet auf

- interne Abläufe
- Funktionäre
- Mitglieder

als auch deren Vermittlung an die angeführten Zielgruppen

**Arbeitgeber:**  
B5) Kunststoffverarbeitung und Kunststoffrohrsysteme Wien  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Vertriebswirtschaft/Organisation

**Tätigkeitsbereich:**  
Erarbeitung einer an den Betrieb angepaßten Organisationsentwicklung

**Arbeitgeber:**  
B6) Kunststoffverarbeitung und Kunststoffrohrsysteme Wien  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt: Handelswissenschaften/Marketing

**Tätigkeitsbereich:**  
Entwicklung des Marketings/der Vertriebswege

**Arbeitgeber:**  
B7) Aluminiumpulver und Bronzepulverherzeugung Traismauer/NÖ  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:  
Chemie/Physik

**Tätigkeitsbereich:**  
Bearbeitung von chemisch-physikalischen Problemen im speziellen zur Qualitätsverbesserung respektive Neuentwicklung einzelner Produkte

**Arbeitgeber:**  
B8) Nachrichtentechnik Rankweil-Brederis  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:  
Chemie/Physik

**Tätigkeitsbereich:**  
- Entwicklung von Nachrichtengeräten für Rundfunk und Fernsehen im Frequenzbereich 30-300 MHz, 470-900 MHz und 10-14 GHz  
- Empfangs- und Sendegeräte bis in den KW-Bereich in Halbleiter und Röhrentechnik

**Arbeitgeber:**  
B10) Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie Imbach/NÖ  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:  
Betriebswirtschaft/Betriebsorganisation

**Tätigkeitsbereich:**  
Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sämtlicher Abteilungen des Betriebes, Verbesserung des derzeit vorhandenen Organogramms; Schriftliche Fixierung der einzelnen Aufgaben und der Kompetenz über den Verantwortungsbereich der einzelnen Mitarbeiter in allen Führungsebenen; Gegebenenfalls Anfertigung eines Organisationshandbuches; Anfertigungen von Stellenbeschreibungen

**Arbeitgeber:**  
B11) Berufsbildungsforschung Wien  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt: Technikstudium u. didaktische Praxis oder Abschluß einer höheren technischen Lehranstalt u. aufbauend ein Studium der Pädagogik oder Psychologie, Arbeitswissenschaftliches Studium

**Tätigkeitsbereich:**  
- Wissenschaftliche Leitung und Ausarbeitung von Forschungsprojekten in der praxisorientierten Berufsbildungsforschung;  
- Erstellen von Forschungskonzepten im Team, Recherchearbeiten in österreichischen Betrieben, wissenschaftliche Informationssuche, -verarbeitung und -weitergabe bis zur Erstellung von Forschungsberichten, Mitarbeiter werden problembezogen nach Bedarf beigestellt; die Infrastruktur eines Forschungsinstitutes steht zur Verfügung

**Arbeitgeber:**  
B14) Zementwerk und Baustoffindustrie  
Peggau/Stmk.  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

wahlweise:  
a) Mineralogie und Kristallographie  
b) Anorganische Chemie oder anorganische  
Technologie  
c) Verfahrenstechnik  
**Tätigkeitsbereich:**  
zu a) Untersuchung an Zementklinkern zur  
Erhöhung der Frühfestigkeiten durch Beeinflussung  
der Klinkerfasern von der Rohstoffseite  
oder Brennstoffseite her;  
zu b) Einsatz von Deponieprodukten der kalori-  
schen und Fernwärme-Kraftwerke, wie z.B.  
Flugasche, Gips, RGF-Produkte, in der Baustoff-  
industrie;  
zu c) Einsatz von energiereichen Abfällen als  
Brennstoffersatz in Industrieöfen, wie z.B. Müll,  
Sonderabfälle, Klärschlämme usw.

**Arbeitgeber:**  
B16) Import, Groß- und Kleinhandel mit Prese-  
objekten und Büchern Wien  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:  
Informatik, Mathematik, Statistik, Prognose-  
modelle  
**Tätigkeitsbereiche:**  
Erstellung von Berechnungsmodellen für ver-  
kaufs- und zeitbezogene Lieferauflagen von  
Zeitungen und Zeitschriften. Auf der Basis von  
Vergangenheitswerten sind nach zu erarbeiten-  
den Prognosemodellen (Wahrscheinlichkeits-  
berechnungen) Lieferauflagen pro Händler für  
künftige Ausgaben unter Berücksichtigung  
einer Vielzahl einschlägiger Marktdaten sowie  
zeitlicher und räumlicher Gegebenheiten zu  
bestimmen.

**Arbeitgeber:**  
B17) Chemisch Pharmazeutische Industrie  
Kundl  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:  
Informatik/Betriebswirtschaft  
**Tätigkeitsbereich:**  
- Erarbeitung von Systemvorgaben für ein  
Kostenrechnungs- und Berichterstattungs-  
system Biochemie unter Berücksichtigung  
des Konzernrechnungswesens;  
- Beurteilung von Standard-Software-Paketen  
auf dem Gebiet der Kostenrechnung unter  
Berücksichtigung der bei Biochemie bereits  
eingesetzten Systeme SEV und UDS;  
- Erarbeitung betriebswirtschaftlicher Optimie-  
rungskalküle auf Basis des Kostenrech-  
nungssystems (z.B. Optimierung von Produk-  
tionsplänen in der Mikrob. Produktion);  
- Konzipierung/Aufbau eines EDV-gestützten  
Planungs- und Budgetierungsmodells (Bud-  
getsimulationsmodell) unter Berücksichti-  
gung der angebotenen Software sowie der  
konzernverbindlichen Budgetierungsfor-  
dernisse

**Arbeitgeber:**  
B18) Industriemühle, Landesproduktenhandel,  
Landwirtschaft, Elektroinstallation Laa/Thaya  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwer-  
punkt:  
Verwaltung und Organisation  
**Tätigkeitsbereich:**  
Führung eines Mittelbetriebes (Produktion und  
Handel) mit Nebenbetrieben

**Arbeitgeber:**  
B19) Schiffskranerzeugung Nenzing/Vbg.  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwer-  
punkt:  
CAD-rechenunterstütztes Zeichnen  
**Tätigkeitsbereich:**  
Arbeiten für Stahlbau, Hydraulik und Elektrik;  
zur Verfügung steht Rechner PRIME 750 und  
PRIME 250, Software AD2000, seit einigen  
Monaten Umstellung auf Anvil-4000 flash;

**Arbeitgeber:**  
B20) Schiffskranerzeugung Nenzing/Vbg.  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwer-  
punkt:  
Schweißfachingenieur  
**Tätigkeitsbereiche:**  
Ausarbeiten von Schweißvorschriften, Ausfüh-  
rung von Schweißproben, Prüfen von Schweiß-  
nähten (Röntgen, Ultraschall, Magnetriß) für z.B.  
normale Stähle ST 52, hochfeste Stähle STE  
690, Tieftemperaturstähle TT STE;

**Arbeitgeber:**  
B21) Schiffskranerzeugung Nenzing/Vbg.  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwer-  
punkt:  
Statiker  
**Tätigkeitsbereich:**  
Statische Berechnungen nach Vorschriften der  
verschiedenen Klassifikationsgesellschaften  
und DIN 15010 für Schiffs- und Offshore-Kräne;  
Erstellen von Programmen, Finite Elemente  
Berechnung; Zur Verfügung steht Rechner  
PRIME 750 und PRIME 250;

**Arbeitgeber:**  
B22) Schiffskranerzeugung Nenzing/Vbg.  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwer-  
punkt:  
Elektronik/Mikroprozessoren  
**Tätigkeitsbereich:**  
Erstellung von Steuerungen für Schiffs- und  
Offshore-Kräne;  
im Moment vorwiegend Analogsteuerung;  
im Moment Umstellung auf Mikroprozessoren.

**Arbeitgeber:**  
B23) Kreditunternehmen St. Pölten  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwer-  
punkt:  
Wirtschaftswissenschaften, Betriebswissen-  
schaften/Organisation, Planung, Werbung, Mar-  
keting  
**Tätigkeitsbereich:**  
Alternativer Einsatz in vorhandener Organisa-  
tions- und Marketing/Werbe-Abteilung;  
Kritische Durchleuchtung der betrieblichen Auf-  
bau- und Ablauforganisation, Informationswe-

## Hinweise

sen etc., Erstattung von Vorschlägen an die Geschäftsleitung.

Marktuntersuchungen, Erstellung von lokalen bzw. regionalen Marketingkonzepten, Beratung hinsichtlich eigenständiger Werbestrategien unter optimalen Einsatz vorhandener Mittel

Arbeitgeber:

B24) Elektrische Meßgeräte, Schreiber, Plotter Wien

gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

a) Elektrotechnik (NT, IF) oder

b) Feinwerktechnik,

Tätigkeitsbereich:

zu a) Hard- und Softwareentwicklung,

zu b) Entwicklung von neuen Antriebssystemen

Arbeitgeber:

B29) Eisenerzeugende Industrie Linz  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Hüttenwesen, technische Physik/metallurgische Verfahrenstechnik

Tätigkeitsbereich:

Durchführung von Entwicklungsprojekten auf dem Gebiet der metallurgischen Verfahrenstechnik. Das Aufgabengebiet umfaßt:

- Die Einführung neuer Verfahren insbesondere auf dem Gebiet der Sekundärmetallurgie in die betriebliche Praxis;
- die Optimierung von Verfahrensabläufen
- sowie metallurgische Untersuchungen allgemeiner Art

Arbeitgeber:

B30) Eisenerzeugende Industrie Linz  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Eisenhüttenwesen, technische Physik/Werkstoffprüfung - Schwingfestigkeit

Tätigkeitsbereich:

Durchführung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Schwingfestigkeit von Stählen

Rißentstehung - Rißfortschritt

Bleche - Gußteile - Schmiedeteile

Arbeitgeber:

B31) Eisenerzeugende Industrie Zeltweg  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau

Tätigkeitsbereich:

Erstellen von Portfolioanalysen, Marketingstudien, Wettbewerbsanalysen mit produktspezifischen Vergleichen;

Mitarbeit bei Erstellung von Marketingkonzepten, Erstellung von Markt- und Trendanalysen, Prüfen von Neuproduktionen, Kommunikation mit Hochschulinstituten, Meinungsbildnern und Bedarfsträgern

Arbeitgeber:

B32) Eisenerzeugende Industrie Zeltweg  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau/systemtechnische Denkweise, REFA-Schein 1 und 2 erwünscht, Erfahrungen auf organisatorischem Sektor

Tätigkeitsbereich:

Mitarbeit bei Ausbau des Info-Systems auf Basis Online-ADV beinhaltend Betriebsdatenerfassung und begleitende Kostenkontrolle

Arbeitgeber:

B33) Eisenerzeugende Industrie Zeltweg  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau

Tätigkeitsbereich:

Erarbeitung und Wartung eines kurz- und mittelfristigen Organisationsprogrammes für den Finalbereich;

Durchplanung und Einführung organisatorischer Lösungen in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern und der Systementwicklung (EDV) und der Konzernorganisation; Überwachung und Betreuung bereits eingeführter organisatorische Lösungen

Arbeitgeber:

B34) Eisenerzeugende Industrie Zeltweg  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Maschinenbau - Wahlrichtung C oder Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau mit Schwerpunkt theoretische Konstruktionslehre und EDV-Ausbildung bzw. Rechentechniker mit Erfahrung an CAD-System und EDV-Kenntnissen allgemein

Tätigkeitsbereich:

Mitarbeit bzw. Einführung und Handhabung des CAD-Systems im Rahmen der Konstruktion

Arbeitgeber:

B35) Eisenerzeugende Industrie Linz  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Wirtschaftswissenschaften, Schwerpunkt Bankwesen, Finanzplanung

Tätigkeitsbereich:

Geld- und Devisenhandel, Exportfinanzierung, Finanz- und Liquiditätsplanung

Arbeitgeber:

B43) Sportartikelerzeugung Kennelbach/Bregenz  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Kunststofftechnik: verstärkte Plaste, Verfahrenstechnik betreffend beschriebenen Tätigkeitsbereich

Tätigkeitsbereich:

- Entwicklung von Alternativmaterialien für den Bau von Kunststoffski
- Entwicklung und/oder Adaption neuer Fertigungstechnologien für die Skiproduktion unter Verwendung konventioneller und/oder alternativer Materialien
- Erarbeitung neuer Funktionsprinzipien des Skis, die das Fahr- und/oder Gleitverhalten verbessern.

Arbeitgeber:

B45) Pulvermetallurgie Reutte  
gewünschtes Studium bzw. fachlicher Schwerpunkt:

Metallurgie, Werkstoffwissenschaften, eventuell Chemie oder Physik mit erfolgter Spezialisierung in Werkstoffen

Tätigkeitsbereich:

Entwicklung und Herstellung von Legierungsvarianten, Bestimmung der Eigenschaften, Korrosions- und Verschleißcharakteristik, internationale Zusammenarbeit mit anderen europäischen Forschungseinrichtungen (COST)

## Didaktikkommission

### Neuer Vorsitzender

In der Sitzung der Didaktikkommission vom 16. 3. 1983 wurde Leonhard Pagitsch zum neuen Vorsitzenden gewählt. Pagitsch ist Universitätslehrer am Institut für Erziehungswissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz und Mitglied der Bundeskonferenz.

### Bericht

Die Didaktikkommission der BUKO veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem BMfWF vom 13.-15. März im Burghotel Kranichberg bei Gloggnitz einen Workshop „Hochschuldidaktik“.

Neben dem Vorsitzenden der BUKO, DI Dr. WOLF, und sieben Mitgliedern der Didaktikkommission, nahmen an dieser Veranstaltung noch zehn Experten auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik, die von den verschiedensten österreichischen Universitäten kamen, und eine Vertreterin des BMfWF teil.

Ziel dieser Tagung war der Austausch von Erfahrungen praktischer und theoretischer Art und die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für weitere Aktivitäten im Bereich der Hochschuldidaktik. Das Ergebnis sollte der Didaktikkommission Entscheidungshilfen bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes einer hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung liefern.

Als Experten waren Personen eingeladen, die auf irgendeine Weise hier tätig sind bzw. Erfahrungen gesammelt haben, indem sie Fortbildungsveranstaltungen für Universitätslehrer initiiert oder selbst durchgeführt haben, bzw. sich mit Fragen der didaktischen Qualifikation und universitärer Lehre beschäftigen.

Die Organisation sah vor, daß jeder Experte für diese Tagung seine Gedanken zur Universitätslehrerfortbildung in Form eines kurzen Thesepapiers einbringt, sodaß die zur Verfügung stehende Zeit, anstatt für Referate, intensiver für die freie Diskussion dieser Unterlagen genützt werden konnte.

An dieser Stelle erscheint es mir notwendig, ganz kurz auf einige Probleme einzugehen, die bei der Planung dieser Veranstaltung zu wenig Beachtung fanden, da sie für die Bewertung des Seminars und für die gezogenen Schlußfolgerungen von Bedeutung sein könnten. Aufgrund der umfassenden Aufgabenstellung der Hochschuldidaktik, der Komplexität, der relativen Neuheit dieses Aufgabengebietes und der ungesicherten Forschungsmethoden, gibt es vermutlich keine als Experten hinreichend ausgewiesenen Personen. „Experten“ in unserem Sinne waren Personen, die sich mit solchen Fragestellungen befassen, oder auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt haben.

Auf Grund der Zusammensetzung der Kommission war aber ebenso der überwiegende Teil



Leonhard Pagitsch

ihrer Mitglieder diesen „Experten“ zuzurechnen. Dadurch ergab sich die Situation, daß eine Gruppe von Experten sich ebensolche einlud, um von ihnen Hilfen bei der Lösung ihrer Probleme zu erhalten. Dies mag zwar nicht die Regel sein, aber es dürfte sich ebensowenig um etwas Außergewöhnliches handeln. Wesentlich für eine solche Situation ist die Schaffung eines Klimas, das einen offenen und vorurteilsfreien Erfahrungsaustausch gewährleistet. Dafür waren die Voraussetzungen nicht günstig.

Ein Grund lag darin, daß die Erfahrungen mit Veranstaltungen der Hochschulfortbildung sehr unterschiedlich sind und daher sehr leicht, vor allem in Expertenkreisen, Anlaß zu Wertungen geben können. Um dies zu vermeiden, war man bestrebt, das Gespräch auf einer sehr allgemeinen und abstrakten Ebene abzuwickeln.

Ein weiterer Grund war wohl in der Doppelfunktion Kommissionsmitglied mit Entscheidungsbefugnis und Experte gegeben. Dadurch waren die „Experten“ zwar hinsichtlich ihres Wissens und ihrer Erfahrung „gleichwertig“, aber nicht was ihre Möglichkeiten bei der Umsetzung ihrer Erfahrungen in Form einer Beschlußfassung über ein mögliches Gesamtkonzept einer hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung anlangte. Diese Konstellation war wohl dafür verantwortlich, daß die Arbeit im Plenum vermutlich viele Teilnehmer der Veranstaltung nicht zufrieden stellen konnte, wogegen die Arbeit in Kleingruppen eher ihre Erwartungen zu erfüllen vermochte.

Wenn dieser Workshop vielleicht auch nicht die erwarteten Ergebnisse bringen konnte, so war er vielleicht typisch für Situationen im Rahmen von Hochschullehrerfortbildungsveranstaltungen, sodaß sich aus den dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen so manche Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit der Didaktikkommission ergeben haben.

Ohne daß ich damit eine Gewichtung verbinden möchte, will ich einige auflisten:

- Genausowenig wie es keine, für alle Hochschullehrer, Studenten und Lehrziele gleichermaßen optimale Lehrmethode gibt, gibt es auch keine für die Hochschullehrerweiter-

Tagung über  
„Hochschul-  
didaktik“

Probleme der  
Veranstaltungs-  
durchführung

## Hinweise

Es kann keine einheitliche Methode für die Hochschullehrerweiterbildung geben

Methodenpluralität ist für Hochschuldidaktik notwendig

Die Gegenbenheit unterschiedlichster Funktionsbestimmungen erfordert zur Bewätigung kollektive Arbeitsformen

Verzicht auf ein umfassendes Konzept

HS-Didaktik ist selbständige Aufgabe jeder einzelnen Hochschule

Didaktikkommission hat keine Steuerungs- sondern nur eine unterstützende Funktion.

Rascher Wechsel eines Teiles der Mitglieder der Didaktikkommission soll möglichst vielen HS-Lehrern Einblick in didaktische Probleme verschaffen

bildung. Keine Methode ist anderen gegenüber schlechthin, sondern nur relativ überlegen. Keine Methode ist für alle Lernsituationen, Universitäten und Fächer gleichermaßen effektiv. Hinzu kommt noch, daß die einzelnen Methoden bei den Teilnehmern einer Lehrveranstaltung je nach Typ und Veranlagung unterschiedlich wirken. Wert und Unwert einer Methode hängen also von vielen Variablen ab, die ich jetzt nicht aufzählen möchte. Daraus resultiert jedoch die Notwendigkeit eines weit gefächerten Angebots, eine *Methodenpluralität*. Die Effektivität liegt in der alternierenden Anwendung aller möglichen Lehrformen und Medien in optimaler Kombination.

- Da Hochschuldidaktik institutionell nicht abgesichert ist, existieren die *unterschiedlichsten Funktionsbestimmungen* der Hochschuldidaktik. Diese kamen in den Thesenpapieren der Experten sehr deutlich zum Vorschein. In ihnen fanden sich zwar gewisse Übereinstimmungen in der Beschreibung des Problemfeldes, ließen andererseits aber in ihren unterschiedlichen Nuancierungen die verschiedenen Ansätze sehr deutlich hervortreten. Dazu kam noch, daß in alle Aussagen reflektiert oder unreflektiert recht divergierende hochschulpolitische Erfahrungen und Standpunkte miteingeflossen sind.

- Daraus resultiert die Notwendigkeit verschiedene Aspekte zu integrieren und die Entwicklung und Anwendung als kontinuierlichen Rückkopplungsprozeß zu organisieren. Das hat wiederum zur Folge, daß hochschuldidaktische Arbeit fast nur durch *kollektive Arbeitsformen* zu bewältigen sein wird.

- Da hochschuldidaktische Arbeit auf die praktische Veränderung wissenschaftlicher Lehr- und Lernprozesse zielt, werden deren Ziele und Inhalte zum entscheidenden Feld von Auseinandersetzungen und Konflikten. Arbeit an hochschuldidaktischen Problemen ist häufig aber auch mit persönlichen Belastungen verbunden und darüber hinaus durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. Wichtiger als die fortgesetzte Auflistung von als wichtig erkannten Problemen, erscheint eine *Institutionalisierung von Problemlösungsverfahren*.

- Hochschuldidaktische Arbeit und Planung muß *von den Betroffenen her bestimmbar und kontrollierbar* gehalten werden.

- *Verzicht auf ein umfassendes Konzept*, denn ein solches würde sich wahrscheinlich als nutzlos und sinnlos erweisen.

Nutzlos, da von einer zentralen Kommission entwickelte Modelle, ohne die hinreichenden Kenntnisse der besonderen Voraussetzungen und Bedingungen in den einzelnen Fachbereichen, nicht realisierbar erscheinen und zudem als isolierte Maßnahmen nur willkürlich und widersprüchlich wie die bestehenden Strukturen sind.

Sinnlos, als ein Modell das weitgehende Selbstbestimmung der Lernprozesse durch die Betroffenen zum Ziel hat, versucht, Veränderungen von einer „Expertokratie“ namens Didaktikkommission zu erarbeiten und den Adressaten aufzuokroyieren.

So wurde schon eine Unzahl an Konzepten entwickelt und revidiert. Wichtiger, als diesen Trend einfach fortzuführen, scheint es mir, sich ständig der Intentionen zu versichern, sie an den aktuellen Erfordernissen zu überprüfen und situationsgerecht umzusetzen.

Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen für die weitere Arbeit der Didaktikkommission:

- Ausgangspunkt ist das Verständnis, daß Hochschuldidaktik eine genuine wissenschaftliche Aufgabe jeder Hochschule selbst ist. Laut UOG ist jede Universität für die Gestaltung von Forschung und Lehre selbst verantwortlich.

Hochschuldidaktik ist somit eine *Sache aller Mitglieder einer Hochschule* und kann also nicht auf wenige Spezialisten konzentriert werden.

- Daraus folgt, daß der *hochschuldidaktischen Arbeit am Ort* der Vorrang gegenüber Großprojekten auf überregionaler Ebene zu geben ist.

- Die Aufgabe der Didaktikkommission ist somit nicht die einer Zentralsteuerung. Hätte sie diesen Anspruch, so würde sie sich in die Gefahr begeben, daß sie isoliert wird bzw. sich selbst isoliert.

- Trotzdem hat unter den genannten Voraussetzungen eine *zentrale Stelle*, wie die Didaktikkommission, eine *enorme Bedeutung*:

- a) zur Sicherung der Kontinuität der Arbeit
- b) zur organisatorischen Abstützung
- c) zur Unterstützung von Projektgruppen
- d) zur Durchführung spezieller Forschungsvorhaben

*Ziel der Kommission* soll die Stimulierung, Vorbereitung und Vertiefung einer wissenschaftsdidaktischen Diskussion durch Unterstützung und Beratung sein.

- Wichtig scheint jedoch, daß nichts über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden werden kann. Einiges an organisatorischen Vorkehrungen dafür ist ja bereits vorhanden. So ist die notwendige Rückkoppelung schon durch die regionale Zusammensetzung der Didaktikkommission gewährleistet, könnte aber zusätzlich noch durch ein *Rotationsprinzip zwischen ständigen und nichtständigen Mitgliedern* verbessert werden. Das hieße, ein Teil der Mitglieder würde ständig wechseln, um so möglichst vielen Hochschullehrern vertiefte Einblicke in hochschuldidaktische Probleme zu verschaffen und Fähigkeiten zu vermitteln mit dem Ziel, eine breitere Basis zu schaffen.

- Insofern soll dies als *Aufruf an alle* verstanden werden, die ein Interesse an einer solchen Arbeit haben, sich zu melden. Alle an Hochschulen arbeitenden Gruppen haben das Recht, Probleme und Projekte für die hochschuldidaktische Arbeit zu formulieren und vorzuschlagen. Darin eingeschlossen sind Gruppen, die solche Projekte selbst durchführen wollen. Für die Durchführung sollten Fachleute beratend bzw. mitarbeitend zur Verfügung stehen.

Wie schon erwähnt, soll momentan auf ein ausführliches Konzept verzichtet werden, da mit Beginn der konkreten Arbeit vermutlich so und

*Aktivitäten für die  
nächste Zeit*

so die Menge des Wünschbaren zum Rest des Machbaren zusammenschmelzen wird.

Folgende Aktivitäten sollen in nächster Zeit in Angriff genommen werden:

- Durchführung einer Erhebung über bestehende Aktivitäten und Bedürfnisse an allen österreichischen Hochschulen und Universitäten.
  - Aufbau einer zentralen (BUKO) und regionaler (Universitäten) Informationsstellen zu Fragen der Hochschuldidaktik.
- Die einzelnen Kommissionsmitglieder über-

nehmen die Kontaktfunktionen zu ihren jeweiligen Universitäten.

- Erstellung eines Angebotskatalogs für Fortbildungsinteressierte
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Berücksichtigung von didaktischen Qualifikationen im Rahmen von Laufbahnentscheidungen (Verlängerungen, Pragmatisierungen usw.).
- Intensivierung der Kontakte zu den verschiedensten mit hochschuldidaktischen Fragestellungen befassenden Institutionen und Personengruppen.

## Dienstrechtskommission

Hans-Ludwig Holzer

*Kein neues  
Dienstrecht in  
Sicht*

Wie erwartet, endete die letzte Legislaturperiode ohne neues Dienstrecht und ohne zumindest erhoffte Novellierung.

Das im März zuletzt stattgefundene Gespräch zwischen Gewerkschaft und Staatssekretär Dr. F. Löschnak verlief ohne greifbare Annäherung in entscheidenden Fragen, sondern erbrachte erneut aufschiebende Aktionsvorschläge, deren befristete Termine ohne erkennbare Aktivitäten herannahen.

Daher sind die vom Plenum der Bundeskonferenz beschlossenen Anträge von Bedeutung:

1. das sogenannte Vorleistungspapier für eine vorläufige Novellierung der bestehenden Gesetzeslage stellt *keinen* Verhandlungsgegenstand mehr dar,
2. strikte Ablehnung jeglicher Quotendiskussion im Zusammenhang mit dem zu erstellenden neuen Dienstrecht,
3. aufgrund des unerfreulichen Verlaufes der Dienstrechtsverhandlungen wird die Gewerkschaft aufgefordert, in Zukunft zwei Mitglieder der Bundeskonferenz zu den Sitzungen betreffend Dienstrecht beizuziehen.

Es ist zu hoffen, daß durch die Stellungnahmen, Dienststellenversammlungen, Protestschreiben, Protestveranstaltungen etc., die zumeist

gemeinsam mit allen Hochschul-(Universitäts-)Lehrern durchgeführt wurden, dem verhandelnden Dienstgeber der Ernst der Situation klar gemacht wurde und die immer wiederkehrende Argumentation von dieser Seite, daß die Univ.-(Hochschul-)lehrer an der langen Verhandlungsdauer die Schuld trügen, das Problem nicht lösen wird können.

Die betroffenen Univ.-(Hochschul-)lehrer fordern daher in Fortführung der bestehenden Gesetze (UOG, AHStG, KHOG, KHStG etc.) von der zukünftigen Regierung:

1. ein Dienstrecht für Alle, ausgedrückt durch gleiche dienstrechtliche Behandlung bei gleichartigen Aufgaben, vor allem bei gleichem Qualifikationsstand,
2. ein Dienstrecht, das auf die speziellen Aufgabenstellungen in Forschung, Lehre und Verwaltung Rücksicht nimmt,
3. ein Dienstrecht, welches die erbrachten Qualifikationen in Wissenschaft und Lehre als Laufbahnkriterien verwendet und
4. sich die sozialrechtliche Behandlung der Betroffenen nach den vielfältigen Erfordernissen des Berufes der Univ.-(Hochschul-)lehrer richtet.

*Gleiches  
Dienstrecht für  
gleich qualifizierte  
Universitätslehrer*

*Leistungs-  
orientiertes  
Dienstrecht: bei  
erbrachter  
Leistung Anspruch  
auf Anstellung*

## Fortbildungskommission

Norbert Wolf

*„Fortbildung  
verhindert  
Einbildung“*

Die Fortbildungskommission der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals plant im Zuge der Fortbildung der Vertreter des Akademischen Mittelbaues für das Jahr 1983 die Abhaltung folgender Seminare und bittet um entsprechende Teilnahme.

9. 11.-11. 11. 1983 Seminar für Mitglieder von Budget- und Dienstpostenplankommissionen.

Geplant ist auch ein Seminar für Universitätslehrer UOG §72(1)2d-f im Akademischen Senat. Der genaue Termin wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Ein Seminar für Kuriensprecher an Universitä-

ten ohne Fakultätsgliederung wurde bereits am 9. 4. 1983 in Wien abgehalten; ein Seminar für Wahlkommissionsvorsitzende fand in St. Johann in der Haide statt in der Zeit vom 30. 5. bis 1. 6. 1983 und ein Seminar für Vertreter an Kunsthochschulen in Strobl vom 23. 6. bis 25. 6. 1983.

Aus Ergebnissen des vorjährigen Seminars für Gruppensprecher des Akademischen Mittelbaues in Fakultäten und Gesamtkollegien liegt ein umfangreiches Protokoll vor. Es ist allen Teilnehmern und Gruppensprechern zugegangen. Weitere Exemplare können im Sekretariat der Bundeskonferenz angefordert werden.

## Kommission „Redaktionskomitee Mitteilungsblatt“

Herbert Rainer Pelikan

Neuer  
Vorsitzender

In der Sitzung der Kommission „Redaktionskomitee Mitteilungsblatt“ gab es einen Wechsel des Vorsitzenden. Kollege Günther Burkert (Graz) trat aus technischen Gründen vom Vorsitz zurück und schlug Kollegen Herbert Rainer Pelikan zu seinem Nachfolger vor. In der anschließenden Wahl wurde Kollege Pelikan einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Kommission „Redaktionskomitee Mitteilungsblatt“ gewählt; er ist Vertreter der Universität Wien in der Bundeskonferenz.



Herbert Rainer Pelikan

## UOG-Kommission

Norbert Wolf

Erstellung eines  
umfassenden  
Kataloges  
Novellierungswünschen an das  
UOG

Mit einem Plenumsbeschluß der Bundeskonferenz wurde im Vorjahr eine Kommission eingerichtet und am 27. 1. 1983 konstituiert, die sich mit der Vorbereitung von Vorschlägen für eine Fortsetzung der Reform und Demokratisierung unserer hohen Schulen beschäftigen soll. Die Zielvorstellung dieser Kommission ist es, bis zum Herbst dieses Jahres einen möglichst umfassenden Katalog von Vorschlägen und Forderungen zu einer Novellierung des UOG zu erstellen und der Öffentlichkeit vorzulegen. Die Wichtigkeit dieser Bestrebungen muß umso höher eingeschätzt werden, wenn man weiß, wie sehr von verschiedenen Seiten daran gearbeitet wird, die Fortschritte, die das UOG in der Demokratisierung unserer Universitäten gebracht hat, wieder rückgängig zu machen (siehe dazu den

offenen Brief in dieser Ausgabe). Die Kommission plant Vorschläge vor allem in folgenden Bereichen des UOG auszuarbeiten:

Wählbarkeit in Funktionen  
Zusammensetzung der Gremien (Paritäten, Begrenzung der Zahl der Mitglieder)  
Lehrberechtigung, Lehrverpflichtung  
Habitations- und Berufungsverfahren  
Neuverteilung von Kompetenzen zwischen Institutsvorständen und Institutskonferenz  
Wahlrecht  
Die Vorschläge werden in der Kommission oder in der Fortbildungskommission veranstalteten Seminaren ausgearbeitet und im Plenum der Bundeskonferenzdiskutiert und beschlossen. Anregungen richten Sie bitte an den derzeitigen Vorsitzenden der Kommission.

## Aus dem Plenum der Bundeskonferenz

Norbert Wolf

Die Bundeskonferenz hielt am 14.-15. 4. 1983 in Leoben ihre 4. Plenarsitzung ab. Im Rahmen der Tagesordnung wurden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

Wissenschaftsmesse  
Befristete Zurverfügungstellung von Dienstposten  
Dienstrecht  
UOG-Reform  
Rechnungshof-Universitäten-Hochschulen-aktuelle Fragen  
Da auf die Themenkreise Wissenschaftsmesse, Dienstrecht und UOG-Reform in eigenen Artikeln dieses Mitteilungsblattes eingegangen wird, seien nur die beiden anderen behandelt.

1. Befristete Zurverfügungstellung von Dienstposten

Seit dem Vorjahr erreichen die Bundeskonferenz Klagen aus dem Kreise von Kollegen, aber auch von Institutsvorständen, daß freiwerdende Planstellen für Univ.-Assistenten aus Instituten, an denen zur selben Zeit eine Planstelle für einen o. Prof. frei ist, nur für jeweils kurze Zeit – 3-4 Kalendermonate! – zur Verfügung gestellt werden. Die Bundeskonferenz hat sich in einem Schreiben an Frau Bundesminister Dr. Herta FIRNBERG gegen diese für die Funktion der betroffenen Institute und vor allem für die akademische Lehre sehr nachteilige Praxis gerichtet, und nun ein vom Sektionschef BRUNNER

unterzeichnetes Schreiben erhalten, das von einer sehr eigenartigen Rechtsmeinung ausgeht, die wir schon längst überwunden wähten (sieht man doch im Assistenten entgegen den Intuitionen des UOG noch immer den „Diener“ oder „Sklaven“ des o. Prof.). Das Plenum der Bundeskonferenz hat das Präsidium beauftragt, gegen dieses Schreiben schärfstens zu protestieren.

## 2. Rechnungshof-Universitäten-Hochschulen-aktuelle Fragen

An die Bundeskonferenz wurden bereits mehrfach von betroffenen Kollegen Klagen herangetragen, daß sich der Rechnungshof bei der not-

wendigen Prüfung der Universitäten und Hochschulen auch Kompetenzen anmaßt, zu denen ihm zumindest die notwendige Sachkenntnis fehlt; so wird beurteilt, ob Lehraufträge notwendig sind oder nicht, ob die Qualifikation der bestellten Lehrbeauftragten ausreicht und dergleichen mehr. Diesen Sachverhalt hat Frau Bundesminister Dr. Herta FIRNBERG in der letzten Sitzung dem Akademischen Rat vorgelegt.

Das Plenum der Bundeskonferenz hat sich aus diesem Anlaß in seiner Sitzung am 14. 4. 1983 mit diesem Problemkreis befaßt und beschlossen, Frau Bundesminister Dr. Herta FIRNBERG in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

# „Ich war Aussteller“

Erlebniseindrücke von der 3. Österreichischen Wissenschaftsmesse  
23.-26. Februar 1983 in Wien

Jürgen Sebanz

*Jürgen Sebanz ist Universitätslehrer am Institut für Psychologie der Universität Innsbruck.*

Wie nach jeder Messe stellen sich für Aussteller Fragen:

haben sich Einsatz und Arbeitsaufwand gelohnt, stehen diese in einem akzeptablen Verhältnis zu den eigenen Intentionen und Wunschvorstellungen? Erlebnismäßig resümierend komme ich zu einer Auflistung von Erfolgs- und Mißerfolgstätigkeiten, zu subjektiv-statistischen Beurteilungen des Messesgeschehens im eigenen Ausstellungsbereich, die katalogartig folgendes Paket an Stellungnahmen zu ORGANISATION, MESSEKLIMA, BESUCHERVERHALTEN und KOMMERZIELLEN ASPEKTEN ergeben.

Auch wenn man sie als „selbstverständlich annehmen möchte – so nenne ich vorrangig eine als hilfreich und für die Ausstellungstätigkeit entlastend erlebte, perfekte ORGANISATION im Messeablauf. Hier sei besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten eines individuell gestaltbaren Präsentationsraumes hingewiesen.

Und gleichrangig sei vom Wahrnehmen eines diese Messe auszeichnenden „MESSEKLIMAS“ gesprochen: eine Atmosphäre, die gerade durch die Vielfalt und räumliche Nachbarschaft von Ausstellern unterschiedlichster Wissenschaftsbereiche zustande gekommen ist, die auch durch das Nebeneinander und teilweise Durcheinander von sehr individuell, fast rührend-liebevoll gestalteten Ausstellungsständen universitärer Institutionen und „Messeprofis“ aus dem Lager renommierter, multinationaler Firmen gefördert worden ist. Gerade diesem Umstand schreibe ich eine Vielzahl erster, spon-

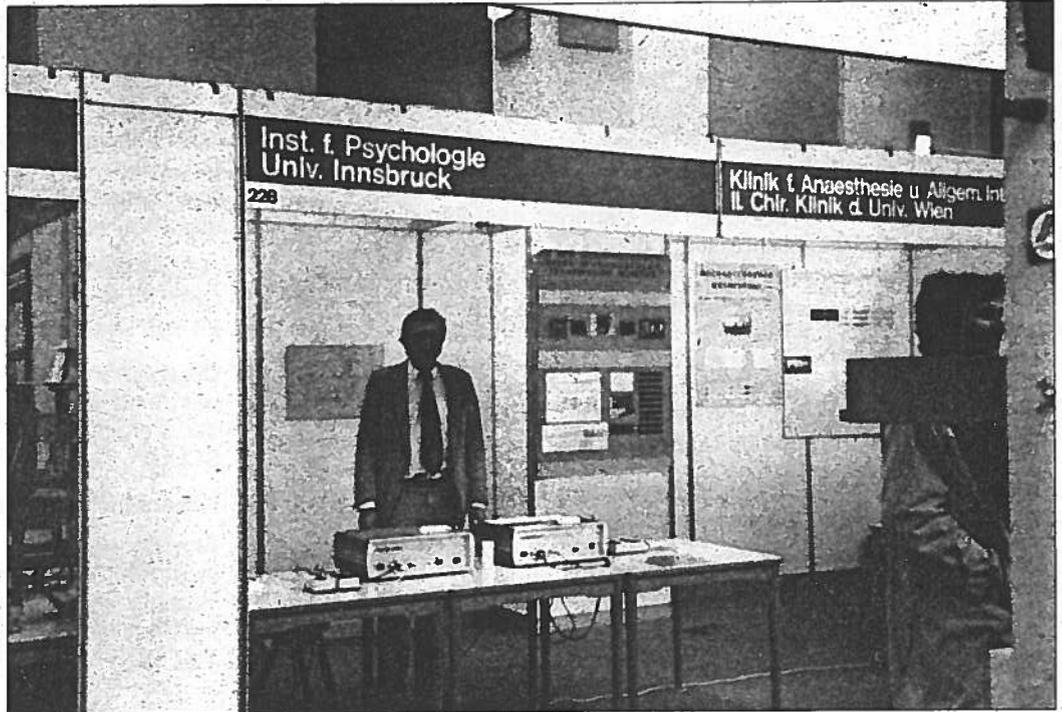
tan entstandener zwischenfachlicher Kontakte zu, ebenso unerwartet aufgetretene Angebote zu problemorientierten Kooperationen mit Nachbardisziplinen (Wohl als Folge der Verwunderung darüber, was bei „den ANDEREN“ manigfaltig und typisch-ähnlich dem eigenen Fachbereich als Problem anliegt).

Messeklima hängt mit allgemein beobachtbarem BESUCHERVERHALTEN zusammen. Es sei hervorgehoben: ganz gegensätzlich zu Fachausstellungen und Fachkongressen (mit einem angegliederten Ausstellungsteil) lag hier in der vielfältigen Interessenslage der Besucher die gute Gelegenheit, das eigene Anliegen im Einzelfachbereich öffentlich-breiter zugänglich zu machen. Somit konnten viele Besucher – ganz gegensätzlich zu nur Fachkollegen, die oft auf's Sorgfältigste danach trachten, ihre eigene Fachkompetenz zu wahren, die bedacht sind, bloß kein Projekt als ihnen noch nicht bekannt und damit „neu“ hinzunehmen – als im positiven Sinne naive Neugierige erlebt werden. Das zeigte sich in einer unbefangenen Zutraulichkeit, in spontanen Informationsfragen und führte zu wenig vorbelasteten Besuchergesprächen.

Man hat schon gut daran getan, nur mit minimalen Erwartungen, die den KOMMERZIELLEN ASPEKT im Messesgeschehen betreffen, zu kommen. So kam es erst gar nicht dazu, daß ein diskrepantes Erleben zwischen Interessensbekundungen von Besuchern und konkreten Verkaufsabschlüssen nur als Mißerfolg gebucht wurde, so konnte selbst ein einziger Erfolg in diesem Bereich neben einem Gefühl des Anerkanntwerdens die motivationale Basis für eine erneute Teilnahme an der nächsten Wissenschaftsmesse schaffen.

*Perfekte  
Organisation,  
gutes Messeklima,  
neugierige  
Besucher, einzelne  
Geschäfts-  
abschlüsse*

*Es wird sich auch  
in Zukunft lohnen*



Kollege Jürgen Sebanz vom Institut der Universität Innsbruck als Aussteller.

## Die Reform des Akademie-Organisationsgesetzes (AOG) 1955 steht bevor

Redaktionsartikel

*Wissenschafts-  
sprecher der 3 im  
Parlament  
vertretenen  
Parteien für eine  
Reform des AOG*

*Einzig  
Hochschule  
Österreichs ohne  
Mitbestimmung  
von „Mittelbau“-  
Universitäts-  
lehrern*

*Verfassungs-  
grundsatz der  
Gleichheit der  
Bürger vor dem  
Gesetz erfordert  
Angleichung des  
AOG an das UOG*

In einem wichtigen Punkt wird Bundesminister Univ.-Doz. Dr. Heinz Fischer die Universitäts- und Hochschulreform noch zu vollenden haben: Die Neufassung des Akademie-Organisationsgesetzes 1955. Wie in der letzten Nummer der BUKO-Mitteilungen berichtet, stimmen die Ansichten der Wissenschaftssprecher aller drei im Parlament vertretenen Parteien über die Notwendigkeit einer baldigen derartigen Maßnahme überein.

Die Akademie der bildenden Künste in Wien ist im Jahre 1692 durch Kaiser Leopold I. gegründet worden. Sie ist die älteste Kunsthochschule Mitteleuropas. In der Regierungszeit Maria Theresias hat sie eine Rektoratsverfassung erhalten, im Jahre 1872 durch Kaiser Franz Josef I. im Zuge der Thun-Hohensteinschen Hochschulreform das Statut einer Hochschule. Die Grundzüge dieser Verfassung, übernommen durch das „Akademie-Organisationsgesetz 1955“ (AOG), gelten bis zum heutigen Tage.

Die Akademie der bildenden Künste ist die einzige von den 18 Hochschulen Österreichs, an der es keine Mitbestimmung für die Hochschullehrer des sogenannten Mittelbaues gibt. Sie sind von jeder Antragstellung und Beschlußfassung im gesamten Wirkungsbereich des Professoren-Kollegiums, der obersten akademischen Behörde der Akademie, ausgeschlossen.

In den letzten Jahren hat Frau Bundesminister Dr. Herta Firnberg den Vertretern der Akademie in der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen

und künstlerischen Personals mehrmals ihre feste Absicht bekundet, dieses Unrecht bald zu beseitigen: in der Plenarsitzung der BUKO am 27. Jänner 1978 in Wien, am 16. März 1979 ebenfalls in Wien und zuletzt am 13. Dezember 1980 in Linz. Eingedenk des Artikels 7(1) der österreichischen Bundesverfassung „alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich“ zeigt sich immer mehr, daß es unmöglich ist, eine Hochschule aus der reformierten Hochschulgesetzgebung, die ja ein Ganzes ist, auszunehmen. Auch einer kleinen Gruppe von Hochschullehrern kann man nicht jene Rechte vorenthalten, die tausende andere Hochschullehrer seit Jahren haben.

Die Kommission für die Novellierung bzw. Neufassung des veralteten Akademie-Organisationsgesetzes ist nach der bisher ersten und letzten Sitzung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 3. März 1981 nicht wieder einberufen worden. Wie uns aus dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung versichert wird, sei man derzeit, nach Fertigstellung anderer Gesetzesentwürfe, wieder mit der Neufassung des AOG beschäftigt. Unter Berücksichtigung der besonderen Eigenarten der Akademie würde das neue Gesetz analog den geltenden Rechtsgrundsätzen einer Universität ohne Fakultätsgliederung gestaltet werden. Dies ist das stets erstrebte Ziel der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gewesen.

Von den Technischen Universitäten Graz sowie Wien und von der Montanistischen Universität Leoben wird ein **Symposium** veranstaltet, auf das wir wegen des gesamtösterreichischen Interesses hinweisen. Die Veranstaltung behandelt das Thema **Fachübergreifende Lehre an Technischen Universitäten.**

**Problemstellung**

Es besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, daß die bisherige Ingenieurausbildung im Hinblick auf die uns bevorstehenden Aufgaben im Bereich der Ökonomie und der Ökologie, des Managements und der Gesellschaft neu zu überdenken sind. Die außergewöhnlich dynamische Situation in der wir uns befinden, verlangt auch eine Anpassung der Ausbildung des die Gesellschaft und Umwelt so wesentlich mitgestaltenden Technikers.

**Ziel und Zweck** des Symposiums ist es, einen Erfahrungsaustausch zwischen den Technischen Universitäten in der BRD, der Schweiz und Österreich mit Industrie, Behörden und Ministerien zu organisieren, um über den derzeitigen Stand der Ausbildung und die zukünftige Entwicklung zu diskutieren. Auf

Grund dieser Diskussion sollen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer legislativen bzw. organisatorischen Anpassung ebenfalls diskutiert werden.

**Ort und Zeit des Symposiums:**

Graz: Raiffeisenhof  
26.-28. Oktober 1983

**Organisation:** Arbeitsgruppe „Studienreform“ des Akademischen Senats der TU Graz unter der Leitung von Prärektor Prof. Dr. Stefan SCHUY

**Nähere Informationen und**

**Anmeldung:**

Institut für Verfahrenstechnik  
Technische Universität Graz  
Inffeldgasse 25, 8010 Graz  
Tel.: 0316/77 5 11/7460

## Offener Brief der Bundeskonferenz an den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz

Norbert Wolf

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!*

Die Rektorenkonferenz hat am 27. 1. 1983 eine Arbeitsunterlage zur Revidierung des UOG wieder herausgegeben, deren Verwirklichung nach Meinung des Plenums der Bundeskonferenz einen eindeutigen Rückschritt in der Demokratisierung unserer hohen Schulen bringen würde und für den Akademischen Mittelbau fatale Folgen hätte. So verlangt die Rektorenkonferenz in Hinkunft in nahezu allen Angelegenheiten die gesonderte Feststellung der Mehrheit der Habilitierten. Für die Ernennung zum Außerordentlichen Universitätsprofessor wird eine Vorgangsweise vorgeschlagen, die bei der jetzigen Postenknappheit bedeuten würde, daß kaum mehr ein Dozent seine Laufbahn als ao. Professor abschließen könnte. Um diesen Anfängen zu wehren, hat uns das Plenum beauftragt, den folgenden abgedruckten offenen Brief an den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz Univ. Prof. Dr. Richard PLASCHKA – zugleich Rektor der Universität Wien – zu richten, welcher am 9. 5. 1983 abging.

Magnifizenz!

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hat die oben angeführte Arbeitsunterlage der Rektorenkonferenz von Frau Bundesminister Dr. Herta FIRNBERG mit der Bitte um Stellungnahme erhalten. Das Plenum der Bundeskonferenz hat sich in seiner Sitzung am 15. 4. 1983 mit diesem Vorschlag eingehend beschäftigt und uns beauftragt, folgenden offenen Brief an Sie zu richten:

Das Plenum der Bundeskonferenz ist befremdet und bestürzt von der fortschrittsfeindlichen, undemokratischen Gesinnung, die hinter vielen Passagen sichtbar ist. Wird dieser Vorschlag Wirklichkeit, so bedeutet dies einen gewaltigen Rückschritt in der Demokratisierung unserer hohen Schulen und Universitäten und hinter den Stand des UOG.

Magnifizenz, wie können unsere Rektoren, die, wie auch von Ihrer Seite immer betont wird, von allen Gruppen der Universitäten gewählt sind und die Universitäten mit allen ihren Gruppen zu vertreten vorgeben, Aussagen treffen, die sich über die Interessen der Universitäten und der meisten ihrer Angehörigen hinwegsetzen? Hat irgendeiner der Herrn Rektoren ein Kollegialorgan seiner Universität mit diesen Problemen befaßt oder in dieser Angelegenheit deren Universitätslehrer und Studenten kontaktiert?

Wir ersuchen die Rektorenkonferenz jene Punkte, die eine Rücknahme der Fortschritte des UOG bringen würden, zurückzuziehen oder sich offen als Vertretung jenes Teiles der Professorenschaft zu bekennen, der noch immer von Zeiten träumt, wo das Schiff „Universität“ eine Galeere war. Wir fordern die Rektoren im Namen der von uns vertretenen Mehrzahl der Universitätslehrer auf, in Hinkunft Stellungnahmen erst dann abzugeben, wenn sie sich der Zustimmung der von ihnen Vertretenen versichert haben.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung  
Dr. L. Follner Dipl. Ing. Dr. N. Wolf  
(Generalsekr.) (Vorsitzender)

Verwirklichung der  
Novellierungswünsche der  
Rektoren an das  
VOG würde  
Rückschritt in der  
Demokratisierung  
der Universitäten  
bedeuten

Aber: das Schiff  
„Universität“ ist  
keine Galeere  
mehr

Daher: Rektoren  
als Vertreter der  
Gesamtuniversität  
nach Außen dürfen  
nur aufgrund von  
Beschlüssen des  
paritätisch  
zusammengesetzten  
obersten Kollegialorganes tätig  
werden.